Stadt Gifhorn
DER BÜRGERMEISTER

Amtsblatt

für die Stadt Gifhorn
Nr. 77, 2026
Veröffentlicht am: 23.09.2026

Veröffentlichung eines Bebauungsplanes im Internet

(gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat am 17.09.2026 dem Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 2 „Masthoop“, 1. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift (ÖBV), Ortschaft Kästorf** zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet beschlossen:

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes, der dazugehörige Entwurf der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 25.09.2026 bis einschließlich 26.10.2026

auf der folgenden Internetadresse der Stadt Gifhorn veröffentlicht:

https://www.stadt-gifhorn.de/leben-in-gifhorn/stadtentwicklung/laufende-bauleitverfahren

Die Planunterlagen liegen in diesem Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, neben Zimmer 206 während der folgenden Dienstzeiten Mo, Di, Mi, Do, Fr 8.30 – 12.00 sowie Mo, Di, Mi, 14.00 - 16.00 Uhr und Do auch 14.00 - 17.00 Uhr öffentlich aus.

Nähere Auskünfte werden im Fachbereich Stadtentwicklung während der Sprechzeiten Mo, Mi, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Do auch 14.00 - 17.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung erteilt. Wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabstimmung an 05371 88-217.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Gifhorn abgegeben werden. Stellungnahmen sind vorzugsweise an die folgende E-Mailadresse der Stadt Gifhorn zu übermitteln, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg bei der Stadt Gifhorn abgegeben werden: **Bauleitplanverfahren@stadt-gifhorn.de**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Sofern sie eine Stellungnahme abgeben, werden sie nach Abschluss des Planverfahrens über das Abwägungsergebnis informiert.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht (Teil der Begründung):
In die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen eingestellte Belange: die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Fläche, Klima, Luft, Wasser und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Stellungnahmen:

Wasser

- Der Landkreis Gifhorn weist auf die Lage im geplanten Trinkwasserschutzgebiet Zone III B hin. Ferner weist er auf die Starkregenhinweiskarte hin. Sie kann unter *https://www.geoportal.de/map.html?map=tk_04-hinweiskarte-starkregengefahren-ni* eingesehen werden.

Boden und Fläche

- Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie weist auf die Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver hin.
- Das LGLN, Regionaldirektion Hannover weist als Kampfmittelbeseitigungsdienst darauf hin, dass lediglich der allgemeine Kampfmittelverdacht besteht und auf das Vorgehen beim Auffinden von Hinweisen auf Kampfmittel bei Erdarbeiten.

Mensch

- Stellungnahme des Landkreis Gifhorn zum vorbeugenden Brandschutz zur ausreichenden Löschwasserbereitstellung für ein Allgemeines Wohngebiet.

Kultur und Sachgüter

- Allgemeine Hinweise zum Vorgehen beim Auffinden von Hinweisen auf archäologische Bodenfunde.

Gutachten / sonstige Unterlagen:

- **Landschaftsrahmenplan Landkreis Gifhorn**: Birkigt-Quentin (1993), Adelebsen
- **Fortschreibung des Landschaftsplan für die Stadt Gifhorn:** Planungsgruppe Umwelt Hannover (2025)
- **Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008:** Zweckverband Großraum Braunschweig (2008)
- **Integriertes Stadtentwicklungskonzept Stadt Gifhorn:** UmbauStadt Part GmbH (2024)
- **Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Gifhorn:** IP Syscon GmbH Hannover (2026)

- **Leitbild Mobilität 2030 Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Gifhorn:** WVI Prof. Dr. Wermuth Braunschweig (2020)
- **Radverkehrskonzept Stadt Gifhorn:** BÖREGIO Büro für Stadtplanung und Regionalentwicklung Braunschweig (2022)
- **Verkehrssicherheitskonzept:** LK Argus Kassel GmbH (2023)

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

Gifhorn, 23.09.2026

gez.:
Matthias Nerlich
Bürgermeister

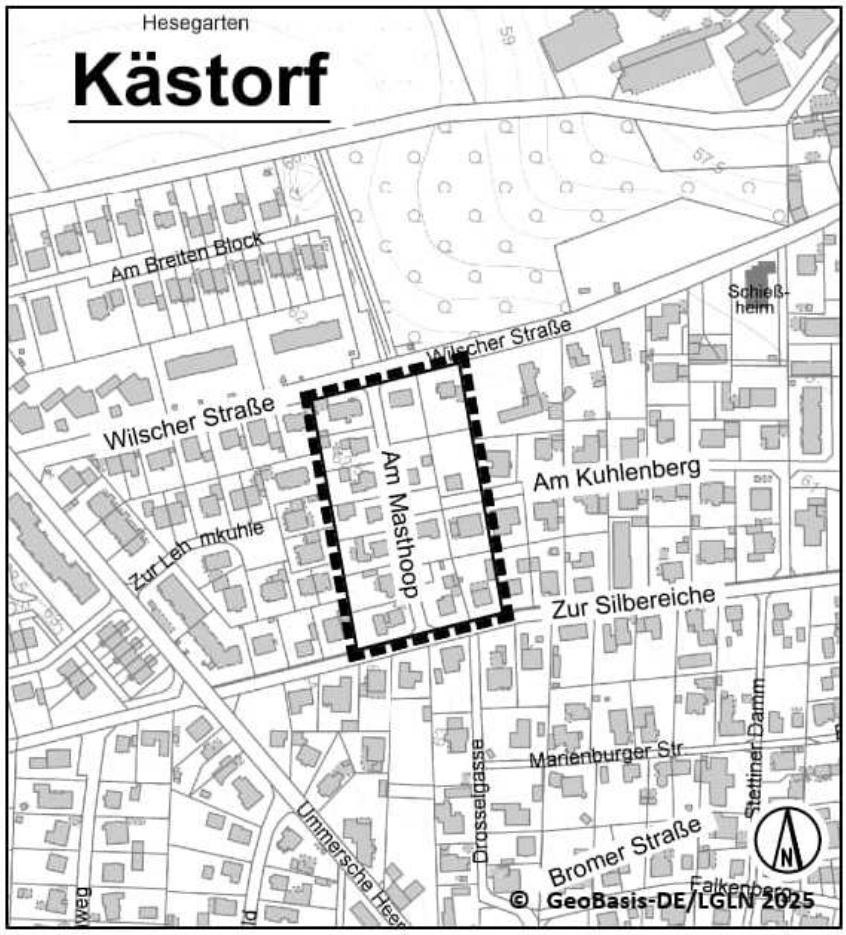

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 "Masthoop", 1. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift (ÖBV), Ortschaft Kästorf